

Portal 21 | Litauen

Bagatellsachen

29.12.2017

Germany Trade & Invest (Stand: 29.12.2017)

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen deutschen Dienstleistungsempfängern und litauischen Dienstleistern kann das **Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen** (bis zu 5.000 Euro) als Alternative zum normalen Gerichtsprozess gewählt werden. Es steht Dienstleistern bei ausbleibenden Kundenzahlungen ebenso offen wie zum Beispiel Dienstleistungsempfängern bei Mängeln in der Ausführung.

Das durch die Verordnung (EG--Europäische Gemeinschaft) Nr.--Nummer 861/2007 zum 01.01.2009 eingerichtete Verfahren ist durch **europaweit standardisierte Formblätter** einfacher und schneller. Es wird regelmäßig **schriftlich** durchgeführt; eine mündliche Verhandlung findet nur auf Antrag einer Partei statt oder wenn das Gericht diese für erforderlich hält. Auch auf Grundlage dieses Verfahrens kann im EU-Ausland **ohne Vollstreckbarerklärung vollstreckt** werden kann.

Überdies kann die Anerkennung des Urteils in anderen Mitgliedstaaten nicht angefochten werden. Auch kann – ungeachtet möglicher Rechtsmittel – keine Sicherheitsleistung verlangt werden.

Zuständige Gerichte in Litauen für die Durchführung des Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen sowie die **erforderlichen Formblätter** lassen sich im Internet auf Deutsch über den sogenannten Europäischen Gerichtsatlas für Zivilsachen abrufen (Punkt Europäische Verfahren>Unterpunkt Geringfügige Forderungen>**Länderauswahl Litauen**).

Weiterführende länderübergreifende Informationen zum Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen sind auf dem [EU-Portal mit Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung](#) zu finden.

Germany Trade & Invest (Stand: 29.12.2017)

Mehr zu:

Litauen
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

BAGATELLSACHEN

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.